

Vorlage Nr. I/281/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Verpflichtung von Verwaltungshelfern für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

A Problem

Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 29 Straßenverkehrsordnung (Übermäßige Straßennutzung) wurde die Möglichkeit geschaffen, die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten von Privatunternehmen durchführen zu lassen und dadurch die Schutzpolizei von derartigen Begleitungen zu entlasten. Voraussetzung ist, dass die den Transport begleitende Privatperson als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde verpflichtet wird.

Rechtsgrundlage für die Verpflichtung von Verwaltungshelfern ist das Gesetz über die Verpflichtung nichtbeameter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974. In einem Erlass über die für die Verpflichtung nach diesem Gesetz zuständigen Behörden vom 16.8.1984 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen für die Stadt Bremerhaven den Magistrat bestimmt. Es ist deshalb eine Magistratsentscheidung über das für die Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung zuständige Amt erforderlich.

B Lösung

Die Verpflichtung der Verwaltungshelfer, die die Begleitung der Großraum- und Schwertransporte durchführen, sollte vom Bürger- und Ordnungsamt durchgeführt werden, da hier die Straßenverkehrsbehörde organisatorisch angesiedelt ist.

Mit der Verpflichtungserklärung wird die verpflichtete Person zur gewissenhaften Erfüllung der Obliegenheiten verpflichtet und auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen.

Folgende Voraussetzungen werden von den Verwaltungshelfern verlangt:

- a) Sie müssen der deutschen Sprache mächtig sein,
- b) Sie müssen vor Beginn des Transportes in einer Bescheinigung bestätigen, dass der Inhalt des Genehmigungsbescheides zur Kenntnis genommen wurde,
- c) Sie müssen zur Absicherung in einem Schadensfall eine Berufshaftpflichtversicherung nachweisen,
- d) Sie müssen einen Nachweis erbringen, aus dem sich ergibt, dass sie Kenntnisse von den im Zusammenhang mit der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung besitzen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Schutzpolizei wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die Durchführung der Verpflichtung von Verwaltungshelfern, die die Begleitung von Großraum- und Schwertransporte durchführen, dem Bürger- und Ordnungsamt zu übertragen.

Bödeker
Bürgermeister